

## **vertretbare und unvertretbare Handlung**

Beispiel:



## **vertretbare Handlung**

Antrag  
gemäß  
**§ 887 ZPO**

Kläger möchte die „vertretbare Handlung“ durch einen Dritten ausführen lassen

diese Kosten werden dann im Anschluss beim Beklagten vollstreckt

## unvertretbare Handlung

kein anderer kann  
die Tätigkeit erledigen

Antrag  
gemäß  
**§ 888 ZPO**

Zwangsgeld wird durch  
den GV zugunsten der  
Landeskasse vollstreckt

Zwangsgeld/  
Zwangshaft  
./. Beklagten

## **vertretbare und unvertretbare Handlung**



Prozessgericht  
I. Instanz



Beschluss



sofortige  
Beschwerde

KV-Nr. 2111

24,00 €

# **vertretbare und unvertretbare Handlung**

## **Verfügung**

1. eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses an Beklagten ./ ZU bzw. Beklagtenvertreter ./ EB
2. wenn Beklagtenvertreter vorhanden: eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses an Beklagten persönlich formlos mit Zusatz: „Eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses ist Ihrem/r RA förmlich zugestellt worden.“
3. eine Ausfertigung des Beschlusses mit Zustellbescheinigung und Vollstreckungsklausel zusammen mit dem eingereichten vollstreckbaren Titel (Urteil, Vergleich) an Kläger bzw. Klägervertreter formlos mit Zusatz „Die Vollstreckung des Zwangsgeldes erfolgt auf Ihren Antrag durch den zuständigen Gerichtsvollzieher zu gunsten der Landeskasse. Die Beitreibung ist nur zulässig, wenn der Schuldner die ihm/ihr obliegende Handlung noch nicht vorgenommen hat.“ (Zusatz nur bei Beschluss gemäß § 888 ZPO)

Name, Datum, Dienstbezeichnung